



**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates**

**Sitzungstermin: Mittwoch, 22.04.2026, 17:00-20:58 Uhr**

**Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal**

**NIEDERSCHRIFT**

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r  
Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied

Frau Kathleen Bilsing

anwesend ab 18:44 Uhr; nach TOP 12

Frau Kathrin Brandt

Herr Lars Bremer

Frau Alexandra Dahl

Herr Rene Gurr

Herr Marcel Hänsgen

Frau Vivien Horn

Herr Marco Kiontke

Herr Michael Krebs

Herr Ronny Küster

Herr Martin Lampadius

Herr Yves Metzinger

Frau Dr. Monika Mingramm

Herr Marcel Osterburg

Herr Dr. Lars-Gernot Otto

Herr Dr. Axel Pich

Herr Dr. Maik Planert

Frau Elke Reinke

Frau Colette Rink

abwesend ab 18:54 Uhr; Pause

Herr Andreas Rossa

Herr Michael Rother

Herr Ronny Sasse

anwesend ab 17:22 Uhr; TOP 5

Herr Benno Schigulski

Herr Harald Sporreiter

Herr Holger Weiß

Herr Carsten Wollmann

Ortsbürgermeister/-in  
Frau Annika Fügner-Meier  
Herr Frank Hänsgen  
Herr Frank Herrmann  
Frau Sabine Herrmann  
Herr Renè Krebs  
Herr Roland Niehoff  
Kathrin Ryssel

Oberbürgermeister  
Herr Steffen Amme

Verwaltung  
Herr Bernhard Fuchshuber  
Herr Matthias May  
Herr Dirk Michelmann  
Frau Julia Rippich  
Herr Ralf Schneider

Gast  
Herr Enrico Jorde  
Herr Matthias Poeschel

**Nicht anwesend waren:**

ordentliches Mitglied	
Herr Steffen Fleischer	entschuldigt
Herr David Hartung	entschuldigt
Herr Felix Huhn	entschuldigt
Herr Ralf Klar	entschuldigt

## Tagesordnung:

### *Öffentlicher Teil*

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.02.2026
- 4 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 5.1 Informationen Herr Holz - Betriebsleiter Jobcenter Salzlandkreis zum Ablauf von AGH-Maßnahmen und deren Förderungen
- 6 Mitteilung der CDU/FDP Fraktion über die Veränderung der Ausschussbesetzung
- 7 Aufnahme eines Darlehens  
Vorlage: VIII/0267/26
- 8 Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VIII/0270/26
- 9 Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VIII/0281/26
- 10 Beilegung des Rechtsstreits zur Kreisumlage 2017  
Vorlage: VIII/0280/26
- 11 Beschluss über den Antrag auf Abweichung von einem Ziel des Regionalen Entwicklungsplans Magdeburg für die Erweiterung der Bodenabbaugenehmigung Kiestagebau Westdorf-Südwest  
Vorlage: VIII/0286/26
- 12 Außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen und Auszahlungen für das Projekt "Demokratie leben"  
Vorlage: VIII/0292/26
- 13 Anträge
- 13.1 Antrag A/0120/2025 des Stadtrates Dr. Planert auf Ergänzung des § 4 Abs. 2 Satz 1 der Parkgebührensatzung der Stadt Aschersleben um den Carl-von-Ossietzky-Platz
- 13.2 Antrag A/0126/2026 des Ortschaftsrates Schackenthal - 30 km/h auf der L 72 in der Ortschaft Schackenthal (Bernburger Straße, Lindenallee, Sanderslebener Straße)
- 13.3 Antrag A/0127/2026 der CDU/FDP-Fraktion - Toilettenanlage am Bahnhof in Aschersleben
- 13.4 Antrag A/0128/2026 der Fraktion WIDAB - Maßnahmen im Bereich Schulen
- 13.5 Antrag A/0129/2026 der Fraktion WIDAB - Erstellung eines Vertrages mit dem Ascherslebener Carnevalsclub (ACC Union e. V.)

- 13.6 Antrag A/0130/2026 des Stadtrates Yves Metzinger - Herstellung der Kooperation mit dem Salzlandkreis zur Umsetzung des Willkommensbesuchsdienstes (Frühe Hilfen)
- 13.7 Antrag A/0131/2026 der Fraktion WIDAB - Führerscheine für Feuerwehrfahrzeuge
- 13.8 Antrag A/0132/2026 der AfD/Bafa Fraktion - Beflaggung in der Stadt Aschersleben
- 13.9 Antrag A/0133/2026 der AfD/Bafa Fraktion - Prüfauftrag Nachnutzung des Gerichtsgebäudes
- 14 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

*Nichtöffentlicher Teil*

- 16 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 17 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.02.2026
- 18 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 19 Informationen des Oberbürgermeisters
- 20+21 Grundstücksangelegenheiten
- 22 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

## Protokoll:

### *Öffentlicher Teil*

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **26 Stimmberechtigten** festgestellt. Die Stadträte Huhn, Fleischer, Klar und Hartung sind für die heutige Sitzung entschuldigt. Stadträtin Bilsing kommt später hinzu.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Der Oberbürgermeister sagt, dass er im Namen der Verwaltung beantragt, den TOP 10 „Beilegung des Rechtsstreits zur Kreisumlage 2017“ von der Tagesordnung zu nehmen. Er erklärt, dass das Abstimmungsverhalten im Finanz- und Verwaltungsausschuss negativ ausgefallen ist und das nicht zu dem Ziel zur Beilegung des Rechtsstreits beiträgt. Daraufhin habe er in einem Telefonat mit Frau Schellenberger vom Salzlandkreis dies erörtert. Im Ergebnis ist mitzuteilen, dass diese geänderte Vorlage noch einmal im Stadtrat am 17.06.2026 auf der Tagesordnung stehen wird. Am 07.05.2026 findet ein Termin mit der Stadtrats- und den Fraktionsvorsitzenden statt, dort werde noch einmal über ein mögliches Übereinkommen gesprochen.

Ortsbürgermeister Hänsgen nimmt an der Stadtratssitzung teil.

Die Stadtratsvorsitzende beantragt das Rederecht für den Betriebsleiter des Jobcenters, Herrn Holz TOP 5.1.

**Abstimmung zur Erteilung des Rederechts: - einstimmig bestätigt –**

**Abstimmung zur Vertagung des TOP 10: - einstimmig bestätigt -**

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

**26 Ja / Nein / Enthaltung**

- zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.02.2026*

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 25.02.2026 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig** beschlossen.

**25 Ja / Nein 1 Enthaltung**

zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Die Stadtratsvorsitzende informiert über den am 05.05.2026 stattfindenden europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. In der Zeit von 10:00 Uhr - 16:00 Uhr findet dazu ein Programm in der Alten Hobelei statt.

zu 5 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Der Oberbürgermeister informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt:

Im Stadtrat am 25.02.2026 wurde dem Abschluss eines Vergleichs zwischen der Stadt Aschersleben und einem Kläger über eine Entschädigungszahlung wegen Geruchsbelästigungen durch die Kläranlage in der Schierstedter Straße ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zugestimmt.

Weiterhin wurde der Oberbürgermeister ermächtigt einen Nutzungsvertrag für das ehemalige Gebäude der Kita Westdorf abzuschließen.

Im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss am 03.03.2026 wurden die Kulturförderverträge mit dem Aschersleber Kunst- und Kulturverein (AKKU) e. V., Kulturkreis „Adam Olearius“ e. V. und der Kantorei Aschersleben beschlossen.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 04.03.2026 wurde der Verlängerung der Option zum Verkauf eines Grundstückes im Industriegebiet Zornitzer Weg, an die NOVO-TECH Circular GmbH und Co.KG zugestimmt.

Ebenso wurde das Grundstück in der Gemarkung Aschersleben, Flur 42, Flurstück 58 veräußert.

Im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasserentsorgung am 05.03.2026 wurden folgende Vergaben getätigt:

Der Auftrag zur Entsorgung von Fäkalien aus dezentralen Abwasseranlagen der Stadt Aschersleben und der Ortsteile für den Zeitraum 01.04.2026 - 31.03.2028 wurde an die Firma Kegel vergeben.

Die Firma Heitkamp Tiefbau GmbH wurde für die Verlegung des Schmutzwasserkanals - 4. Bauabschnitt - Karl-Liebknecht-, Thomas-Müntzer- und Clara-Zetkin-Straße beauftragt.

Weiterhin wurde der Auftrag für die Verlegung des Schmutzkanals im Leeger Weg im OT Freckleben an die Firma Kutter HTS GmbH erteilt.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 08.04.2026 wurden die Stellen

- „Teamleitung Brandschutz“,
- „Amtsleitung Finanzen“ und
- „Sachbearbeiter Gebäudeunterhaltung“

im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt.

Weiterhin informiert der Oberbürgermeister wie folgt:

Die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben wurde ordnungsgemäß bei der Kommunalaufsicht angezeigt und es gab keine Hinweise oder Bemerkungen.

Mit diesem Beschluss werden die Informationsvorlagen zu Vergabeentscheidungen künftig unter der Rubrik „Anfragen/Vergaben“ in der Mandatos-App zu finden sein.

Die Anträge A/0117/2025 und A/0119/2025 zur Errichtung von Fußgängerüberwegen und die Verbesserung der Sicherheit für Kinder und Jugendliche. Diese Anträge wurden im federführenden Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales beraten und man hat sich durch einen Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Maik Planert darauf verständigt, diese Anträge zu vertagen. Hierfür werden durch Verkehrszählungen belastbares Zahlenmaterial gesammelt und nach Auswertung dieser, werden die Anträge wieder behandelt.

Weiterhin informiert er zum Stand des Antrages A/0125/2026 der AfD/Bafa-Fraktion zur Sicherstellung von Notunterkünften. Die Fraktion hatte bereits angekündigt dies kommunalrechtlich prüfen zu lassen. Mit Posteingang vom 20.04.2026 bittet die Kommunalaufsicht um Stellungnahme zur Überprüfung des Sachverhaltes, inwieweit dieser Antrag im öffentlichen oder nicht öffentlichen Teil zu behandeln ist. Eine Stellungnahme wird bis zum 30.04.2026 gefordert.

Des Weiteren gratuliere der Oberbürgermeister im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Herrn Harald Sporreiter zum Deutschen Reiterkreuz in Silber für seine langjährigen Verdienste im Pferdesport. In diesem Zusammenhang informiert er, dass das diesjährige Ascania Pferdefestival vom 20. bis 23. August stattfindet. Ebenso wurde Herr Gerhard Christ für sein langjähriges Engagement hinsichtlich der Bodenarchäologie und für seine Verdienste um die Erforschung der Stadtgeschichte Aschersleben, mit dem Denkmalpreis des Landes Sachsen-Anhalts ausgezeichnet.

Ebenso gibt er einen Überblick über die Einnahmen nach § 6 EEG:

Einnahmen in 2025:

Plan: 248.001 €

Ist: 383.190,90 €            Diff. + 135.189,90 €

Einnahmen in 2026:

Plan: 260.000 €

Ist heute: 163.733,21 €            Diff. - 96.266,79 €

Außerdem informiert er über aktuelle Fördermittel: Die Kooperationsstädte und die Stadt Aschersleben bemühen sich gemeinsam für Fördermittel aus dem Förderprojekt „Gemeinsam gegen Leerstand“. Die Stadt Aschersleben habe federführend und fristgerecht den Antrag gestellt.

Anfang April erhielt die Stadt hierfür eine Ablehnung mit der Begründung, dass aufgrund fehlender Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel, es nicht wie geplant durchgeführt werden kann.

Zum Fördermittelantrag IKT an Schulen: Die Antragstellung erfolgte im August 2025 und im April erhielt die Stadt Bescheid, dass eine Förderung aufgrund zu geringer Fördermittel nicht gewährt werden kann. Ein 2. Antragsaufruf wird erfolgen.

Der Kultur- und Heimatverein Mehringen hat für das Objekt Kirchstraße 5 einen positiven Zuwendungsbescheid i. H. v. 329.000 € erhalten. Das weitere Vorgehen wird mit der Stadt abgestimmt.

Zudem gab es eine Zuwendung vom Land i. H. v. 1.750 € für den Erwerb einer Fahrerlaubnis für die Feuerwehr.

Für die nächste Beschlussrunde wird es eine Vorlage zur Beteiligung am Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder geben.

Der Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt (SGSA) informiert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag für den Haushalt 2027/2028 eingebracht hat, in denen für die Ortschaften ein Budget i. H. v. 5.000 € eingeplant werden soll.

Der zuständige Ausschuss im Landtag wird in seiner Sitzung am 7. Mai darüber beraten.

Ebenfalls bat die Kommunalaufsicht um Stellungnahme zum Verbleib der Schulträgerschaft des Gymnasiums Stephaneum hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der Haushaltskonsolidierung.

Mit Schreiben vom 20.04.2026 erachtet die Kommunalaufsicht den Vorgang als abgeschlossen.

Auch informiert er, dass er in seiner Funktion als Oberbürgermeister in den Beirat der AMEOS-Gruppe, Abteilung Salzland, berufen wurde. Die Berufung erfolgte am 16.04. rückwirkend zum 01.01.2026. Dies erfolgte vor dem Hintergrund einer zukunftsicheren medizinischen Grundversorgung unserer BürgerInnen im Salzlandkreis.

Zum Schluss möchte er noch einmal an die Zusammenkunft der Fraktionen und Ortsbürgermeister am 07.05.2026 erinnern. Themen sind u.a. Sondervermögen und das Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz. Er bittet eine Teilnahme zu gewährleisten und im Verhinderungsfall eine Vertretung zu schicken.

Stadtrat Sasse nimmt an der Stadtratssitzung teil. Es sind **27 Stimmberechtigte** anwesend.

zu 5.1 *Informationen Herr Holz - Betriebsleiter Jobcenter Salzlandkreis zum Ablauf von AGH-Maßnahmen und deren Förderungen*

Betriebsleiter Herr Holz, Jobcenter des Salzlandkreises gibt einen kurzen Überblick zu den Aufgaben und dem Jobcenter im Allgemeinen (siehe **Anlage** zum Protokoll):

Das Jobcenter als Eigenbetrieb des Landkreises hat 350 MitarbeiterInnen in Aschersleben, Schönebeck, Bernburg und Staßfurt. Es werden 11.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut. Ab 01.07.2026 heißt es nicht mehr Bürgergeldempfänger, sondern Grundsicherungsempfänger.

In Aschersleben gibt es derzeit ca. 2.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, davon 1.000 Arbeitslose.

Man unterscheidet zwischen 3 Gruppen:

- Menschen in Arbeit und Ausbildung, welche ergänzend Grundsicherungsleistungen benötigen
- Teilnehmer an Arbeitsmarktmaßnahmen
- Menschen, welche erwerbsfähig sind aber aufgrund von Kinderbetreuung, Pflege oder Gesundheit nicht unmittelbar dem Arbeitsmarkt verfügbar stehen

Im Jahr 2025 ist es bei der Stadt Aschersleben in 411 Fällen gelungen, Menschen

in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln.

Weiterhin beschäftigt sich die soziale Teilhabe mit der außerschulischen Lernförderung, der Sprachförderung für ausländische Leistungsberechtigte, der Förderung von Mittagessen und den Kosten der Unterkunft.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 7,4 Mio. Euro für die Kosten der Unterkunft (Miet- und Heizkosten) übernommen.

Ebenso ist im Salzlandkreis jede dritte Arbeitsaufnahme durch Menschen ausländischer Herkunft. Ohne Menschen ausländischer Herkunft gebe es schon jetzt kein Beschäftigungswachstum mehr. Neben Ukrainern und Syrern seien auch EU-Staaten wie Polen, Bulgarien oder Rumänien sehr stark vertreten.

Zum Thema Arbeitsangelegenheiten:

Das Jobcenter hat der Stadt Aschersleben im vergangenen Jahr 133 Arbeitsangelegenheiten gefördert. Für 2026 wird es sehr wahrscheinlich in gleicher Höhe sein. Derzeit sind es 82.

Vielfach werden diese für die Grünpflege (u.a. Pflege des Radwegenetzes geplant mit ca. 20 Teilnehmern) und auch im sozialen Bereich eingesetzt. Für die Kernstadt seien es 55 und in den Ortsteilen 27.

Wer kommt für Arbeitsangelegenheiten in Frage?

Menschen, welche in den letzten 5 Jahren nicht mindestens 2 Jahre gefördert wurden. Menschen, welche unmittelbar im ersten Arbeitsmarkt unterkommen könnten, seien nicht geeignet.

In den Arbeitsangelegenheiten wird eine Mehraufwandsentschädigung i. H. v. 1,20 €/h gezahlt.

Die Kosten hierfür werden zu 84,8 % vom Bundeshaushalt und zu 15,2% vom Kreis übernommen.

Stadträtin Reinke fragt, ob es belastbare Zahlen gibt wie vielen Menschen es gelingt von einer Arbeitsangelegenheit in sozialversicherungspflichtige Arbeit einzusteigen?

Herr Holz erklärt, dass die Arbeitsangelegenheiten das niedrigschwelligste Instrument seien und dies u.a. angesetzt wird bei Personen mit teilweise jahrelanger Arbeitslosigkeit. So ist z. B. im sozialen öffentlichen Bereich bei Vereinen eine unmittelbare Übernahme nicht möglich. Da werde z. B. geguckt, dass die Vereine mit einer regionalen Wirtschaft, wo Chancen auf Übergänge vorhanden seien, verknüpft sind. Es sei ein falsches Bild zu sagen, dass die Mehrheit nach einer Arbeitsgelegenheit unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt stand fasse.

Stadträtin Reinke fragt, am Beispiel Bauwirtschaftshof, ob dieser den Bedarf anmelde oder ob gesagt werde, dass eine bestimmte Anzahl an Personen zur Verfügung stehen für verschiedene Tätigkeitsbereiche?

Herr Holz sagt, dass nach Beratungsgesprächen die jeweiligen Träger, wie z. B. der Bauwirtschaftshof ihre potenziellen Plätze melden. Danach veröffentlicht das Jobcenter Ihr Interesse an den Einsatzstellen und die Einsatzstellen bieten dann die Möglichkeiten.

Stadtrat Bremer möchte wissen, was passieren würde, wenn der Staat mehr Druck auf Leistungsempfänger ausüben würde indem er die Leistungen kürzt?  
Würde dies dann die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen erhöhen?

Herr Holz erklärt, dass ab dem 01.07.2026 mit dem SGB-II-Änderungsgesetz dieser genannte Weg bestritten werde.

Sobald jemand ohne einen wichtigen Grund nicht zu einem Termin erscheint, werden 30% der Leistungen gekürzt. Dies könne bei 3 Terminen bis zur vollständigen Entziehung des Regelsatzes führen.

Zu erzwingen, dass die Termine wahrgenommen werden, im Zweifel auch über befristete Leistungskürzungen, halte er für richtig. Man könne nur Menschen helfen mit denen man ins Gespräch komme.

Aus seiner Sicht sei man u.a. durch die Corona-Phase und ein Bundesverfassungsgerichtsurteil zu nachlässig aufgestellt gewesen. Jedoch könne man sich streiten ob jemand, der 5 Jahre nicht arbeiten war, daran selber schuld ist oder die Gesellschaft. Aber 5 Jahre ohne Arbeit verursachen etwas mit der Gesundheit und Psyche des Menschen. Und auch da könne man nicht nach wenigen Tagen volle Leistung erwarten.

zu 6 *Mitteilung der CDU/FDP Fraktion über die Veränderung der Ausschussbesetzung*

Stadtrat Schigulski, Fraktionsvorsitzender der CDU/FDP-Fraktion, gibt bekannt, dass es innerhalb der Fraktion eine Umbesetzung in den Ausschüssen geben wird. Herr Martin Lampadius wechselt vom Finanz- und Verwaltungsausschuss (FIVA) in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss (STEWA) und im Gegenzug Herr Michael Rother vom STEWA in den FIVA.

zu 7 *Aufnahme eines Darlehens*  
*Vorlage: VIII/0267/26*

Herr Jorde erläutert, dass der beschlossene Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung eine Aufnahme eines Darlehens von über 1.540.000 Euro zur Finanzierung von Investitionen vorsehe. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht zum Wirtschaftsplan wurde im Januar erteilt.

Um den Kredit zu möglichst günstigen Konditionen aufnehmen zu können, sei es notwendig, kurzfristig über die Kreditaufnahme entscheiden zu können. Kreditangebote sind wegen ständiger Schwankungen am Kapitalmarkt nur kurze Zeit verbindlich. Aus diesem Grund solle eine Ermächtigung des Betriebsleiters erfolgen, um den Kredit aufnehmen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt:**

**Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wird ermächtigt, auf der Grundlage der im Wirtschaftsplan 2026 festgesetzten Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Darlehen in Höhe bis**

**zu 1.540.000,00 EUR aufzunehmen.**

**Der höchst zulässige Zinssatz wird auf 6 % festgelegt.  
Die Zinsbindung des Darlehens soll höchstens 20 Jahre betragen.**

**Der Betriebsleiter ist verpflichtet, den Stadtrat über die realisierte Kreditaufnahme zeitnah zu unterrichten.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –  
Beschluss-Nr.: 211/26**

zu 8 *Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VIII/0270/26*

Herr Schneider erklärt, dass am 27. September 2023 die Neufassung der Feuerwehrkosten- und Gebührensatzung beschlossen wurde. Im Paragraph 11 der Satzung war geregelt, dass die Einnahmen aus Brandsicherheitswachen umgehend nach Bestellung durch den jeweiligen Wehrleiter an die Kameraden ausbezahlt sind, die die jeweilige Brandsicherheitswache geleistet haben. Der Salzlandkreis habe bereits im vergangenen Jahr mitgeteilt, dass diese Regelung der Satzung insoweit rechtswidrig ist, da Auszahlungen von Aufwandsentschädigungen nicht in der Feuerwehrkostensatzung zu regeln sind. Und da die Stadt bis zu diesem Jahr die Satzung nicht entsprechend geändert hat, hat die Kommunalaufsicht im Januar mitgeteilt, dass die Satzung durch die Kommunalaufsicht beanstandet werden würde, wenn nicht die entsprechende Änderung herbeigeführt werde. Dementsprechend soll die Satzung geändert werden, um den Vorgaben der Kommunalaufsicht Rechnung zu tragen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –  
Beschluss-Nr.: 212/26**

zu 9 *Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VIII/0281/26*

Frau Rippich erklärt, dass diese Änderung mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt zusammenhängt.

Ungeachtet dessen will die Stadt Aschersleben auch weiterhin

Aufwandsentschädigungen für die Gestellung von Brandsicherheitswachen an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr i. H. v. 10 €/h auszahlen. Sie bitte um Zustimmung.

Stadtrat Schigulski fragt, ob dies auch für jede angefangene Stunde gilt?

Frau Rippich antwortet, dass dies für jede volle Stunde gezahlt wird.

Stadtrat Rother ist der Meinung, dass zur Würdigung dieses Ehrenamtes es nur gerecht wäre, wenn man die 10€ für jede angefangene Stunde zahlt.

Stadträtin Rink befürwortet dies, da das Ehrenamt auch nicht gerade ungefährlich sei.

Stadträtin Horn spricht sich ebenfalls dafür aus. Die Kameradinnen und Kameraden haben auch eine An- und Abfahrtszeit und sie könne sich nicht vorstellen, dass das so viel Mehraufwand sei.

Der Oberbürgermeister weist daraufhin, dass es sich nicht um den aktiven Dienst hinsichtlich der Brandbekämpfung oder Hilfestellung bei einem Verkehrsunfall o.a. handelt. Es geht um die Absicherung von Brandsicherheitswachen. Als Beispiel nennt er eine Veranstaltung im Besthornhaus, dort werde die Brandsicherheitswache abgeleistet.

Stadtrat Schigulski bedankt sich für die Erläuterung, halte es dennoch schwierig für 1:55 h nur 10 € ausgezahlt zu bekommen.

Stadtrat Rother stellt im Namen der **CDU/FDP-Fraktion** den **Änderungsantrag VIII/0281/26/1** mit folgendem Wortlaut:  
„...von 10,00 Euro für jede **angefangene** Stunde.“

Stadtrat Weiß fragt, ob es eine grobe Einschätzung gibt um welche Größenordnung es sich bei den Aufwendungen handele?

Frau Rippich kann die Frage nicht beantworten, da Herr Grossy nicht anwesend ist. Sie findet es schade, dass diese Frage nicht bereits in den Ausschüssen gestellt wurde, denn dort hätte man darüber sprechen können. Sie könne die Antwort nur im Ausschuss nachreichen.

Stadtrat Dr. Pich sei der Meinung, dass bei der Feuerwehr nicht gespart werden sollte. Es sei egal, ob es sich um den aktiven Dienst handele oder nicht.

Stadtrat Gurr stimmt dem zu und ergänzt, dass es auch kein gutes Zeugnis für neue Feuerwehrleute sei, wenn hier gespart werde.

**Abstimmung zum Änderungsantrag VIII/0281/26/1 der CDU/FDP-Fraktion: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte "1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben".**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig mit Änderung bestätigt –  
Beschluss-Nr.: 213/26**

zu 10 *Beilegung des Rechtsstreits zur Kreisumlage 2017  
Vorlage: VIII/0280/26*

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

zu 11 *Beschluss über den Antrag auf Abweichung von einem Ziel des Regionalen  
Entwicklungsplans Magdeburg für die Erweiterung der Bodenabbaugenehmigung  
Kiestagebau Westdorf-Südwest  
Vorlage: VIII/0286/26*

Frau Rippich erklärt, dass es sich hierbei um eine Fläche südlich der Firma Lorenz handele. Bei einem Tagebau sei es üblich, dass dieser wandert, so wie sich die Rohstoffe ergeben. Hierbei gehe es darum, dass die vorhandene Fläche bereits erschöpft sei und diese nun verschoben werden muss.

Da es sich um eine temporäre Inanspruchnahme der Flächen handele, gibt es auch einen konkreten Rekultivierungsplan auch für die ursprüngliche genutzte Fläche. Aus diesem Grund habe die Stadt Aschersleben keine Einwände und sie bittet um Zustimmung zur beigefügten Stellungnahme.

Die Stadtratsvorsitzende bittet Stadtrat Bremer um Vorstellung des Änderungsantrages.

Stadtrat Bremer stellt den **Änderungsantrag VIII/0286/26/1 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne** vor.

**„Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt zum Antrag auf Abweichung von einem Ziel des Regionalen Entwicklungsplans Magdeburg vom 13.03.2026 dahingehend zu ergänzen:**

**Das geplante Abbaugelände wird näher an die Ortslage Westdorf heranrücken und dann genau im Westen, also in Hauptwindrichtung des Wohngebietes Ahornweg/Lindenweg/Akazienweg liegen.**

**Die im Genehmigungsverfahren festgelegten Maßnahmen zum Schutz vor Lärm-, Staub- und sonstigen Emissionen sollen vollständig umgesetzt sowie entsprechend überwacht und gegebenenfalls angepasst werden.**

**Die Stadt Aschersleben dringt darauf, die Rekultivierung der ehemaligen Bergbauflächen konsequent voranzutreiben, um sie einer landwirtschaftlichen Nutzung wieder zuzuführen.“**

Er fragte sich, warum der Stadtrat die Stellungnahme überhaupt bestätigen müsse, wenn die Stellungnahme bereits im März erfolgte. Könne diese überhaupt noch

geändert werden? Der letzte Halbsatz des Änderungsantrages solle gestrichen werden „...um sie einer landwirtschaftlichen Nutzung wieder zuzuführen“.

### **Abstimmung zum Änderungsantrag VIII/0286/26/1 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne: - einstimmig bestätigt -**

Der Oberbürgermeister erklärt, dass die Stadt die Rekultivierungsarbeiten gar nicht vorantreiben könne, da die Stadt gar nicht Eigentümer der Flächen sei. Als ehemaliger Sachbearbeiter des Salzlandkreises könne er sagen, dass die Betriebe einen Betriebsplan/eine Erlaubnis vorweisen müssen und in diesem sei u.a. geregelt, welche Flächen abgebaut werden dürfen oder wie die Flächen rekultiviert werden.

Stadtrat Küster, Ortsbürgermeister von Westdorf, führt an, dass es aufgrund der Zeit nicht möglich war eine Anhörung des Ortschaftsrates durchzuführen. Jedoch wurde dies mit dem Oberbürgermeister besprochen. Man müsse unter verschiedenen Prämissen abwägen. Zum einen werden Arbeitsplätze gesichert und Rohstoffe gewonnen. Aber auch mögliche Belastungen durch Staub, Schmutz und Lärm müssen diskutiert werden. Und eine wichtige Rolle spielt der Umgang mit dem Betreiber, Herrn Arndt, welcher bereits seit vielen Jahren bekannt ist.

Dies sei ein positiver Aspekt. Zugleich war es jedoch erschreckend in welchem Umfang die Erweiterung stattfinde. Er werde dem Änderungsantrag zustimmen, vielleicht sei dies eine Absicherung für die Westdorfer Bürger und er hoffe, dass keiner schlechte Erfahrungen machen muss.

Stadträtin Rink berichtet, dass sie bei Herrn Arndt vor Ort war und sich das angesehen habe. Er habe ihr erklärt, dass er bereits seit 1992 das Unternehmen mit 17 Beschäftigten führe. Sie habe ausführlich mit ihm gesprochen und halte ihn für eine verantwortungsbewusste Person. Weiterhin unterstütze er auch Vereine. Auch das spreche für ihn.

Stadtrat Dr. Planert möchte ebenso wie Stadtrat Bremer wissen, wie mit dem Schriftsatz zu verfahren sei. Oder ob es sich um eine Genehmigung eines bereits abgeschlossenen Verfahrens handele. Die Stellungnahme sei im März erfolgt und sei es überhaupt noch möglich durch einen Änderungsantrag diese zu beschließen?

Frau Rippich erklärt, dass der Grund für diese Eile ist, dass im Mai die nächste Sitzung des Regionalausschusses und der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft stattfindet, wo über dieses Zielabweichungsverfahren abschließend entschieden werde.

Sie gehe davon aus, dass man diese Ergänzung als Nachtrag zu der Stellungnahme noch nachreichen könne. Parallel könne dies auch dem Salzlandkreis als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde noch einmal zur Kenntnis gegeben werden. Im Rahmenbetriebsplan steht, dass Staubbelastungen zu vermeiden sind, indem man bei trockenem Wetter z. B. regelmäßig die Plätze wässert, die LKW`s mit Planen fahren usw. Dies sei alles bereits geregelt, man könne nur darauf hinweisen, dass die Überwachung bitte erfolgen sollte.

Stadtrat Küster, Ortsbürgermeister von Westdorf, gibt bekannt, dass im Jahr 2025 mehrere Gutachten erstellt worden seien, welche auch dem Antrag beigefügt seien, wo es um Maßnahmen zum Lärmschutz etc. ginge. In diesem Sinne verlasse er sich auch ein Stück weit auf die Fachleute, welche diese Gutachten erstellen bzw. an dem Verfahren teilhaben. Er könne dem Änderungsantrag insoweit zustimmen.

## **Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:  
Der in der Anlage beigefügte Wortlaut der Stellungnahme der Stadt Aschersleben vom 13.03.2026 zum Antrag auf Abweichung von einem Ziel des Regionalen Entwicklungsplans Magdeburg wird bestätigt.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig mit Änderung bestätigt –  
Beschluss-Nr.: 214/26**

zu 12 *Außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen und Auszahlungen für das Projekt "Demokratie leben"*  
*Vorlage: VIII/0292/26*

Herr Michelmann stellt kurz vor, dass Grund dieser Vorlage ein Planungsfehler aus dem Jahr 2025 für das Haushaltsjahr 2026 sei. Und zwar wurde vergessen, den Förderbetrag und den Eigenanteil der Stadt im Haushalt einzuplanen. Die Fördersumme wurde zum Monatsanfang bekannt und ist in der Vorlage abgebildet. Er bitte um Zustimmung zur Einstellung der Mittel, da die Antragsteller zu den Förderprojekten auf eine verbindliche Information warten.

Stadtrat Dr. Planert bedankt sich für die offenen Worte und die Einsicht, dass es sich um einen Fehler handle. Er möchte wissen, ob nun noch einmal eine Genehmigung zum Haushalt erfolgen müsse? Der Haushaltsplan für 2026 sei bereits von der Kommunalaufsicht genehmigt und beinhalte nicht nur Einnahmen, sondern auch Ausgaben für die Stadt Aschersleben.

Herr Michelmann antwortet, dass mit der Haushaltsatzung für das jeweilige Kalenderjahr Grenzen beschlossen werden bzw. im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) festgeschrieben seien. Hier begrenzen sich die Ausgaben auf ein Minimum bzw. haben die Zuschüsse einen höheren Anteil. Dieser Vorgang sei nicht von kommunalaufsichtlicher Relevanz.

Der Hintergrund der Frage des Stadtrates Dr. Planert sei die Haushaltskonsolidierung in der sich die Stadt Aschersleben befinde. In dem Genehmigungsschreiben des Salzlandkreises gab es auch Auflagen u.a. was die

Beleuchtung der städtischen Anlagen anbelangt. Hierbei handele es sich auch um relativ kleine Beträge. Muss im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Kommunalaufsicht beteiligt werden?

Herr Michelmann antwortet, dass es sich hierbei um eine Ausgabe aus dem Kalenderjahr 2025 handele und dies nicht Bestandteil der kommunalaufsichtlichen Genehmigung war.

Stadträtin Rink befürwortet u.a. die Förderung des Elf e. V. und bedankt sich bei Stadträtin Horn für das Engagement.

Jedoch macht sie darauf aufmerksam, dass „Voraussetzung für den Projektantrag war die Feststellung, dass sich auch in Aschersleben und dem Salzlandkreis eine Abkehr von demokratischen Werten und eine wachsende Akzeptanz für demokratiefeindliche und extremistische Positionen in den vergangenen Jahren zu erkennen ist.“

Wenn es darum gehe, schlägt sie vor das Geld z. B. in noch mehr Absicherung für den Weihnachtsmarkt zu stecken. Denn dort seien die Leute, die demokratiefeindlich sind und die extremistische Positionen vertreten. In der vergangenen Zeit wurde viel in den Medien berichtet u.a. über die pornografische Vorstellung im Rahmen eines geförderten Theaterprojekts der Amadeu Antonio Stiftung. Sie habe ein Problem damit, einem Projekt zuzustimmen, welches eigentlich für die Spaltung der Gesellschaft sorgt.

Stadträtin Horn bedankt sich für das Kompliment, muss jedoch richtigstellen, dass für die Tanzgruppe die Fördermittel hauptsächlich vom Landkreis zur Verfügung gestellt werden. Als Beispiel für das Projekt „Demokratie leben“ führt sie das bekannte LipDub-Video aus dem Jahr 2025 an.

Sie könne sich nicht an skurrile Projekte anderer Landkreise erinnern. Hier werden die Projekte durch eine Jury ausgewählt, ob diese förderfähig seien oder nicht. In Aschersleben sei man bei den Projekten sehr auf das Gemeinwohl bedacht und es werde auch keiner ausgegrenzt.

Sie erinnert sich auch aus ihrer langjährigen Arbeit, dass es für manche Projekte viel schwieriger war finanzielle Förderung zu erhalten. Sie sehe das Projekt „Demokratie leben“ als gute Möglichkeit, um aus der Region für die Region etwas zu gestalten.

Herr Michelmann denkt nicht, dass sich jemand unter „demokratiefeindlich oder extremistisch“ angesprochen fühlt. Aus diesem Grund könne er dem Aspekt nicht ganz folgen.

Er stellt klar, dass u.a. dieses von Stadträtin Rink genannte Beispiel nicht für die Stadt Aschersleben zutreffend sei. Es gab regelmäßig Informationen über die gestellten Anträge und so werde es weiterhin stattfinden.

Für das Projekt „Demokratie leben“ gebe es ein Gremium, welches über die Projekte entscheide.

Stadtrat Wollmann erklärt, dass er persönlich in Vertretung an einem solchen Netzwerktreffen teilgenommen und über Anträge entschieden habe. Hierbei handelt es sich u.a. um Vertreter von Schulen, Kirchen und sozialen Einrichtungen.

Stadtrat Metzging geht nicht näher auf die Aussagen von Stadträtin Rink ein. Das Projekt sei nötig für unsere Stadtgesellschaft. Stadtrat Wollmann bekräftigt die Begleitung und den Rahmen dieser Projekte.

Er fragt, welche Projekte es im Jahr 2025 in Aschersleben waren? So haben z. B. in Bernburg und Staßfurt die Vereine vorrangig für Brauchtum und Heimat oder für Sicherheit und Jugend die Feuerwehren finanzielle Mittel erhalten. Ebenso sei ihm bekannt, dass der Bergmannsverein und der Heimatverein in Hecklingen oder auch für den Bereich „Soziales und Bildung“ das Frauen-, Kinderschutzhaus und die Lebenshilfe Gelder der Projekte erhalten haben.

D. h. dass die Gelder nicht in falsche Hände gelangen und das Beispiel Lichterhöfe zu Weihnachten in Aschersleben zeigt deutlich das breite Spektrum dieses Projektes.

Stadtrat Dr. Planert verstehe die Diskussion nicht, da es um die nachträgliche Bereitstellung der Mittel in den Haushaltsplan gehe. Es handelt sich dabei ausschließlich um das zur Verfügung stellen der Gelder, um Anträge finanzieren zu können. Sollte keine Zustimmung zu dieser Vorlage erfolgen, so sei seine Schlussfolgerung, können keine Projekte gefördert werden.

Stadträtin Rink macht deutlich, dass sie nie behauptet habe, dass es solche Fälle in Aschersleben gegeben habe und klärt auf, dass das genannte Beispiel in der Stadt Schleife (Landkreis Görlitz) stattgefunden habe.

Weiterhin bekräftigt sie, dass es an bereits geförderten Projekten der Stadt nichts auszusetzen gebe. Aus diesem Grund habe sie auch in den Ausschüssen immer ihre Zustimmung zu den Projekten erteilt. Sie lehne es ab, dass Ideologieprojekte missbraucht werden.

Stadtrat Gurr bedankt sich bei den Ausführungen des Stadtrates Metzging. Ihr Anliegen sei gewesen, dass alles im Gleichgewicht bleibt.

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, außerplanmäßige Aufwendungen und Erträge bzw. Aus- und Einzahlungen in Höhe von jeweils insgesamt 155.556,- EUR gemäß Finanzierungsübersicht.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –  
Beschluss-Nr.: 215/26**

### *Einwohnerfragestunde*

Frau T. habe festgestellt, dass in dem Gebäude „Breite Straße 26“ vor Jahren der Einbau von Fensterrahmen erfolgte, jedoch keine Fenster. Sie möchte wissen, ob dagegen nicht etwas unternommen werden könnte. Sie vermute, dass es sich hierbei um ein Denkmalschutzgebäude handelt und schließlich müsse sie sich auch an Vorschriften halten.

Herr W. aus dem Ortsteil Winningen sagt, dass in der letzten Stadtratssitzung am 25.02.2026 die Machbarkeitsstudie zum Bau eines interkommunalen Gewerbegebietes mit einer Mehrheit beschlossen wurde. Dieses Gewerbegebiet soll eine Fläche von 350 Hektar umfassen. Dies entspricht einer Fläche von 500 Fußballfeldern und soll zwischen Aschersleben und Winningen an der B180 gebaut werden. Für ihn bedeute es, dass bestehender Ackerboden für die Landwirtschaft entzogen werde. Es werden Beispiele benannt, wieviel Produktion dort stattfinden könnte. In der Ortschaft Winningen wurde dies sehr negativ aufgefasst. Um diesen Protest zu dokumentieren, habe es eine Unterschriftenaktion gegeben und diese Unterschriften möchte er heute dem Oberbürgermeister überreichen. Innerhalb von nur 2 Wochen seien über 1.300 Unterschriften zusammengekommen. Davon seien über 300 aus Winningen, dies entspricht einer Prozentzahl von 60 der Einwohner, welche sich dagegen ausgesprochen haben. Er fragt, ob er beim Oberbürgermeister mit den Protestunterschriften, als Initiator, und beim Stadtrat als Befürworter an der richtigen Adresse sei? Welche Industriezweige haben bereits ihr Interesse bekundet? Gehört dazu auch die Rüstungsindustrie? Wie stehen Sie persönlich dazu, Herr Amme? Welche Auswirkungen hat unser Protest auf das weitere Vorgehen und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

Herr L., wohnhaft in der Winner Siedlung, ist heute stellvertretend für den Siedlervorstand und für die Anwohner anwesend. Auch er möchte wie sein Vorredner eine Unterschriftenliste überreichen und wissen, welche konkreten Maßnahmen für den Schutz der Bürger z. B. gegen den Lärm unternommen werden. Die Anwohner der Winner Siedlung seien bereits schon jetzt durch die Autobahn stark beeinträchtigt.

Frau Z. sei aktive Fahrradfahrerin und ihr sei aufgefallen, dass die Anbindung an die Radwege sehr schlecht sei. Hierzu würde sie gerne wissen wie es um das Radfahrwegekonzept gestellt sei und was weiterhin geplant sei? Sie bemängelt keinen vorhandenen ordentlichen Radweg zu haben, wo man auch Touristen entlang schicken könne. Ebenso werde z. B. die Neo Rauch Grafikstiftung in den Radführern erwähnt aber als Fahrradfahrer gibt es keine Möglichkeit dieses abzustellen. Sie bittet das Konzept intensiv zu überarbeiten.

Herrn L. aus dem Ortsteil Winningen bewegt der gleiche Grund wie seine Vorredner zum neuen Gewerbegebiet. Er äußert seine Bedenken aufgrund der riesigen Fläche und finde, dass dieses Gewerbegebiet nicht im Verhältnis zu dem verlorenen Bodenschatz stehe. Prognosen lassen vermuten, dass die angekündigten Arbeitsplätze vermutlich nicht der Realität entsprechen. Als Beispiel führt er das Vorhaben „Intel“ in Magdeburg oder auch die Firma Petraluxe GmbH in Aschersleben an.

Er stelle sich die Frage warum die Kapazitäten in den vorhandenen Gewerbegebieten nicht genutzt werden? Bei einer Fluktuation von Arbeitskräften sehe er weitere mittelständische Unternehmen in Gefahr. Sei der Oberbürgermeister wirklich der Meinung, dass die Attraktivität für Aschersleben erhöht werden könne? In der heutigen Zeit stehen Nachhaltigkeit, Reduzierung von Umweltbelastungen, Bewahren vorhandener Ressourcen oder Slogans wie „Wald

statt Asphalt“ auf der Tagesordnung und für ihn sei das Vernichten dieser Ackerflächen nicht nur eine Schande, sondern auch kontraproduktiv. Er kündigt weitere Aktionen zu dieser Thematik an und möchte wissen, ob sich alle Entscheidungsträger den aufgezeigten Aspekten und über das Ausmaß Ihrer Entscheidung bewusst sind? Soll trotz weiterfolgenden Widerständen an diesem Vorhaben festgehalten werden? Der Nutzen dieses Gewerbegebietes stehe für ihn in keinem Verhältnis.

Herr R. schlägt vor, 2 Mitarbeiter aus den Büros einzusparen um die Schuldensituation der Kinder, Enkel und Urenkel der Stadt Aschersleben darzustellen.

Zu dem Gewerbegebiet stellt er fest, dass „Hunger als Waffe“ ein weltweites Problem darstelle und hier auch als ein Politikum dargestellt werde. Er möchte wissen, ob sich der Oberbürgermeister dem Politikum anschließe oder nicht?

Herr St. wohnhaft in der Stadtrandsiedlung, möchte vom Oberbürgermeister wissen, ob er sich vorstellen könne, dass auf dieser Ackerfläche wahrscheinlich zahlreiche Bomben liegen werden? Er schätze Mehrkosten i. H. v. 20-50 Mio. Euro ein, um diese Fundstücke zu entsorgen.

Aus bestehenden Erfahrungen wie z. B. Magdeburg und dem Industrieflughafen Cochstedt stelle er sich die Frage, woher die Millionen von Steuereinnahmen für dieses Gewerbegebiet stammen sollen? Dafür müsse es Voraussetzung sein, dass die Firma in Aschersleben ihren Firmensitz habe. Weiterhin möchte er wissen, wer der Investor sei?

Ebenso könne er sich nicht vorstellen, dass tatsächlich so viele Arbeitsplätze entstehen werden. Er führt das Beispiel der Automobilindustrie an. Die Lohnkosten in Deutschland seien um ein Vielfaches höher als in Mexiko oder China. Aus diesem Grund möchte er wissen, woher der Optimismus und die Investitionen kommen?

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:

Frau T. Bei dem Objekt Breite Straße 26 handelt es sich um ein Denkmalschutztes Haus. Er werde das noch einmal intern von Frau Rippich prüfen lassen und Kontakt mit der Denkmalschutzbehörde aufnehmen. Sie wird hierzu in der kommenden Stadtratssitzung am 17.06.2026 eine Antwort erhalten.

Frau Z. Es soll ein neues Radwegekonzept erarbeitet werden, hierfür werden in den Haushalt 2027 auch finanzielle Mittel eingeplant. Er nimmt auch Bezug auf den Antrag von Stadtrat Bremer, welcher umgesetzt werden soll.

Herr R. erhalte in der nächsten Stadtratssitzung am 17.06.2026 eine Antwort.

Die restlichen Anfragen bezogen sich auf das interkommunale Gewerbegebiet, welches entstehen soll.

Er werde heute ganz allgemein antworten. Die restlichen Anfragen werden schriftlich beantwortet. Im Jahr 2024 wurde der Grundsatzbeschluss für die Studie gefasst, in der letzten Stadtratssitzung wurde diese vom Stadtrat bestätigt. In diesem Grundsatzbeschluss war das Ziel formuliert eine Fläche von 100-300 Hektar auszuweisen. In weiteren Schritten solle nun eine Organisationsstruktur geschaffen werden.

Zu den Konsequenzen, welche Herr W. angesprochen hat, könne er nur sagen, dass durch die Stadtratsbeschlüsse in diesen er durch den Stadtrat ermächtigt wurde, sich neue Arbeitsaufträge für ihn ergeben. Dies bedeute, dass sich in den kommenden Ausschusssitzungen weiterhin damit beschäftigt werde.

Zu seiner persönlichen Einstellung zu möglichen Industriegebieten und Industriezweigen möchte er sagen, dass diese hier nichts zu suchen habe. Darüber werde abschließend der Stadtrat entscheiden.

Zu Herrn L. und der Thematik Lärm und Schutz für die Bürger, gab es bereits im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss eine Anfrage des Stadtrates Metzging. Diese werde derzeit durch die Verwaltung beantwortet und wird Ihnen auch zugestellt.

Herr St. Zur Kampfmittelbeseitigung könne er sagen, dass dann die zuständige Behörde handeln würde und natürlich gebe er hier Recht, dass dies wichtig sei zu berücksichtigen. Zum Themengebiet der Automobilindustrie möchte er noch einmal darauf verweisen, dass abschließend der Stadtrat über mögliche Ansiedlungen entscheidet.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um ein respektvolles und wertschätzendes Handeln unter den BürgerInnen der Einwohnerfragestunde und schließt die Einwohnerfragestunde.

Es findet eine 10-minütige Pause statt.

Stadträtin Rink verlässt den Sitzungssaal. Es sind **27 Stimmberechtigte** anwesend.

zu 13 *Anträge*

zu 13.1 *Antrag A/0120/2025 des Stadtrates Dr. Planert auf Ergänzung des § 4 Abs. 2 Satz 1 der Parkgebührensatzung der Stadt Aschersleben um den Carl-von-Ossietzky-Platz*

Stadtrat Dr. Planert erklärt, dass der Inhalt des Antrags aufgrund der Diskussion im Ausschuss bereits bekannt sei. Er möchte jedoch auf den **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0120/2025/1** eingehen.

<b>Änderungsantrag Oberbürgermeisters A/0120/2025/1</b>	<b>des</b>	<b>Stellungnahme des Stadtrates Dr. Planert zum Änderungsantrag</b>
Die Parkgebührensatzung dient der einheitlichen, nachvollziehbaren und verkehrlich sinnvollen Bewirtschaftung der innerstädtischen Parkflächen. Die bestehenden gebührenfreien Kurzzeitparkbereiche am Markt, <b>Tie</b> und in der Breiten Straße wurden unter Berücksichtigung von Fußläufigkeit, Parkraumkapazität, Verkehrsaufkommen und städtischer Infrastruktur festgelegt. Eine		Dem müsse er widersprechen, da mit der kostenfreien 15-Minuten Regelung bereits eine Ausnahme geschaffen wurde. Es solle nichts komplett neues geschaffen werden, sondern lediglich eine Ausnahmesituation erweitert werden.

<p>Ausnahme für den Carl-von-Ossietzky-Platz würde diese einheitliche Systematik unterlaufen, zu Verwirrung bei Verkehrsteilnehmern führen und die Planbarkeit der Parkraumbewirtschaftung erschweren.</p>	
<p>Die „Brötchentaste“ – als Möglichkeit, für kurze Erledigungen bis zu 15 Minuten gebührenfrei zu parken – wurde im Kerngebiet der Innenstadt seinerzeit eingeführt, weil dort tatsächlich Bäcker, Imbisse und andere kleinere Lebensmittelgeschäfte angesiedelt waren, für die diese Sonderregelung innerhalb der gebührenpflichtigen Parkzone gelten sollte. Diese Geschäfte existieren dort heute noch in etwas geringerem Umfang und deshalb wurde diese Regelung beibehalten, um die Kundenströme nicht in andere Bereiche außerhalb der Kernstadt zu verdrängen. Anders als beim Carl-von-Ossietzky-Platz sind im Kerngebiet keine unmittelbar angrenzenden kostenlosen Kurzzeitparkplätze vorhanden, die als Ausweichparkplätze genutzt werden könnten. Eine Einführung dieser Sonderregelung auf dem Carl-von-Ossietzky-Platz würde daher nicht dem ursprünglichen Zweck der „Brötchentaste“ entsprechen.</p>	<p>Er halte es nicht für sinnvoll, sich nur auf einzelne Gewerbearten zu begrenzen. Ebenso sollte es Freiberuflichen z. B. der Apotheke ebenso möglich sein. Es gehe hierbei um Gesundheitsanliegen. Zudem sei ein Besuch in der Apotheke nur kurzfristig.</p>
<p>Die Versorgung von Patientinnen und Patienten, einschließlich derjenigen mit eingeschränkter Mobilität, ist durch bestehende Behindertenparkplätze und Sonderregelungen für medizinische Notfälle weiterhin gesichert. Zudem befinden sich in den unmittelbar an den Carl-von-Ossietzky-Platz angrenzenden Straßen Lange Reihe und Magdeburger Straße kostenlose Kurzzeitparkplätze, die in zumutbarer Entfernung liegen und für kurze Besorgungen gut genutzt werden können. Alternative gebührenfreie Kurzzeitparkplätze in der Nähe stehen somit ausreichend zur Verfügung</p>	<p>Hier werde auf bestehende Behindertenparkplätze verwiesen. Auf dem Carl-von-Ossietzky-Platz gibt es ca. 2-3 Sonderparkplätze. Er gibt jedoch zu bedenken, dass gerade Angehörige eben diese Parkplätze nicht nutzen können, weil sie nicht über die entsprechende Ausnahmegenehmigung verfügen. Oder auch Transportunternehmen können diese nicht in Anspruch nehmen. Weiterhin seien die kostenfreien Parkplätze in den angrenzenden Straßen z. B. für Krebspatienten schon zu weit und sollte darauf bedacht sein möglichst nah an den Praxen Parkmöglichkeiten zu schaffen.</p>
<p>Darüber hinaus entstehen durch die Umsetzung des Antrags erhebliche finanzielle Aufwendungen für die Stadt. Die Umstellung der zwei Parkscheinautomaten am Carl-von-Ossietzky-Platz sowie die Anpassung der Park-Apps würden Kosten in</p>	<p>Er ist der Meinung, dass diese Summe es der Stadt im Verhältnis zu den Vorteilen, die es für die Patienten bringt, die dort unterstützt werden, das Ganze auch wert sein sollte.</p>

<p>Höhe von ca. 2.500 Euro verursachen. Zusätzlich würden der Stadt Einnahmen entgehen, die gerade durch die zuletzt beschlossene Änderung der Parkgebührenordnung generiert werden sollten, um den städtischen Haushalt zu konsolidieren. Eine Einführung der „Brötchentaste“ würde somit den finanziellen Konsolidierungsprozess der Stadt negativ beeinflussen.</p>	
<p>Deshalb wird die beantragte Änderung des § 4 Abs. 2 Satz 1 der Parkgebührensatzung abgelehnt, da sie die einheitliche und konsequente Regelung der Parkzonen, die Verkehrssteuerung, die Wettbewerbsneutralität sowie die wirtschaftliche Tragfähigkeit der städtischen Parkraumbewirtschaftung gefährden, zusätzliche Kosten verursachen würde und angesichts vorhandener kostenloser Kurzzeitparkplätze in der Umgebung nicht erforderlich ist.</p>	<p>Sein Antrag zielt gerade auf die Wettbewerbsneutralität ab, aus diesem Grund könne er dem nicht zustimmen. Die Apotheke in diesem Bereich sei die einzige, welche nicht über eine kostenfreie Parkmöglichkeit verfüge. Für den Innenstadtbereich sei dies bereits mit der „Brötchentaste“ abgedeckt. Die Apotheken im Kaufland oder E-Center seien z. B. über den örtlichen Parkplatz zu erreichen. Weiterhin versucht jeder Mensch zu sparen wo er kann. Und man müsse von Glück reden, wenn man einen kostenfreien Parkplatz bekommt. Er führt die These an, dass durch die Suche nach kostenfreien Parkplätzen auch der Verkehr in der Stadt und Umweltbelastung somit höher ausfalle. Ebenso müsse der demografische Wandel beachtet werden und dass jeder in die Lage kommen könnte, im Alter auf diese Parkplätze angewiesen zu sein.</p>

Er bittet um Zustimmung zu seinem **Antrag A/0120/2025**

**Ich beantrage, der Stadtrat möge beschließen, den § 4 Abs. 2 Satz 1 der Parkgebührensatzung der Stadt Aschersleben vom 01.10.2025 wie folgt zu ändern:**

**„Im Bereich der gebührenpflichtigen Parkplätze Markt, Tie, Breite Straße und Carl-von-Ossietzky-Platz können die ersten 15 Minuten gebührenfrei geparkt werden.“**

Stadtrat Metzging erinnere sich, dass er vor 20 Jahren auch einen Antrag mit dem gleichen Inhalt gestellt habe und die Debatte war sehr intensiv. Damals sollte man nach 2 Jahren der Einführung der „Brötchentaste“ prüfen, ob man diese beibehält oder nicht, weil ggf. zu viele Gelder verloren gehen. Eine Prüfung habe bis heute nicht stattgefunden, weil das 15-Minuten kostenfreie Parken sich bewährt habe. Die Fraktion Die Linke/SPD/Grüne könne dem Antrag des Stadtrates Dr. Planert somit zustimmen. Die Frage die er sich stelle ist, ob man ggf. die „Hohe Straße“ und die Straße „Über den Steinen“ ergänzt, um somit ein geschlossenes Karree zu haben. Vielleicht könne der Antrag dahingehend erweitert werden, um keinen ergänzenden Antrag stellen zu müssen.

Stadtrat Sasse weist auf das Nutzen der Park-Apps hin und erklärt, dass man dort das sekundengenaue Parken einstellen könne. In diesem Sinne halte er es für falsch das kostenfreie Parken noch weiter auszudehnen. Zum Wohle der Stadt müsse das gebührenfreie Parken komplett abgeschafft werden.

Frau Rippich bezweifelt, dass bei den derzeitigen Spritpreisen verzweifelt nach einem Parkplatz gesucht werde oder ob nicht einfach ein Parkschein gezogen werde. Die Personen, welche die Patienten zur Praxis bringen oder abholen, parken nicht, sondern sie halten nur, um die Leute aussteigen zu lassen. Danach könnten diese problemlos in der Straße „Lange Reihe“ oder „Magdeburger Straße“ parken. Eine Ausdehnung auf die Straße „Über den Steinen“ halte sie für verkehrt, da dies eine größere Entfernung als zu den beiden genannten Straßen sei.

Im Änderungsantrag des Oberbürgermeisters steht, dass, es ursprünglich um eine Geradlinigkeit in der Parkraumbewirtschaftung ging. Dafür gab es auch ein Parkraumkonzept und dafür wurden auch bestimmte Straßen, die Haupteinkaufsstraßen, mit der „Brötchentaste“ versehen, um dort auch den Sparkassen, Banken u.a. erreichen zu können. Sie finde das Argument nicht richtig, dass es nur 15 Minuten benötigt, um ein Rezept zu holen. Zudem befinden sich auf dem Hinterhof des Ärztehauses auch private Stellplätze.

Stadtrat Schigulski erinnere sich, dass im vergangenen Jahr durch die neue Parkgebührenordnung die Gebührenpflicht um den Carl-von-Ossietzky-Platz erweitert wurde. Die Entscheidung fiel nicht leicht, zumal die Parkplätze mit dem Bau des Amtsgerichtes immer knapper wurden. Er finde im Vergleich zur Einführung der Gebührenpflicht dort, es als kleineres Übel anzusehen von dieser Belastung ein Stück weit abzusehen. Längere Parkzeiten seien weiterhin gebührenpflichtig. Andersrum bekomme er von vielen gesagt, dass es sich in Aschersleben gar nicht mehr lohnt einen Parkschein zu ziehen, da eher selten bis gar nicht durch das Ordnungsamt kontrolliert werde.

Seiner Meinung nach sollte die Stadt Aschersleben den Menschen entgegenkommen, die nur kurz etwas zu erledigen haben.

Stadtrat Dr. Otto geht auf das Beispiel von Frau Rippich ein. Da es gerade um hilfebedürftige Personen gehe, werden diese meist nicht nur zu den Arztpraxen gebracht, sondern müssen auch unterstützend in die Praxen begleitet werden. Aus diesem Grund handele es sich hier rechtlich nicht mehr nur um ein Halten, sondern beim Verlassen dessen, um das Parken des Fahrzeugs. Gerade deshalb sei es für die Angehörigen wichtig, das kurzfristige kostenlose Parken nutzen zu können.

Stadträtin Horn ist selber betroffen und muss Angehörige in die Arztpraxen begleiten, da diese nicht barrierefrei seien.

Stadtrat Rossa geht auf die Aussage des Stadtrates Sasse ein und erklärt, dass die Stadträte nicht nur zum Wohl der Stadt gewählt wurden, sondern auch für das Wohl der Bürger verantwortlich sind. Er könne die Diskussion nicht nachvollziehen, da es bei einer Parkzeit von 15 Minuten nur Kleinstbeträge gehe. Er bitte um Zustimmung zum Antrag.

Stadtrat Kiontke bittet um Abstimmung zum Antrag, da alle Argumente mehrfach geäußert und im Ausschuss diskutiert wurden.

**Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0120/25/1: 2 Ja 25 Nein / Enthaltung**  
**- mehrheitlich abgelehnt -**

**Abstimmung zum Antrag des Stadtrates Dr. Planert A/0120/25: 26 Ja 1 Nein 7 Enthaltung**  
**- mehrheitlich bestätigt -**

Stadtrat Metzinger kündigt seinen Änderungsantrag bezüglich der Erweiterung „Über den Steinen“ und „Hohe Straße“, bei Vorlegen der geänderten Parkgebührenordnung an.

zu 13.2 *Antrag A/0126/2026 des Ortschaftsrates Schackenthal - 30 km/h auf der L 72 in der Ortschaft Schackenthal (Bernburger Straße, Lindenallee, Sanderslebener Straße)*

Herr Niehoff, Ortsbürgermeister von Schackenthal, stellt den **Antrag A/0126/2026 des Ortschaftsrates Schackenthal** vor.

Mit diesem Antrag bitte er im Namen des Ortschaftsrates um Unterstützung zur Durchsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ortschaft entlang der L 72 auf 30 Km/h.

Schon seit mehr als 15 Jahren setzen sich, im Interesse der Bürger, die Bürgermeister und Ortschaftsräte von Schackenthal für eine Verkehrsberuhigung in der Ortschaft ein. Bis heute wurden Gespräche mit den zuständigen Stellen des Salzlandkreises vergebens geführt. Mit der Begründung eines zu geringen Verkehrsaufkommens (ca. 2500 Fahrzeuge täglich) und einer nicht bedenklichen Lärmbelästigung konnte bisher keine Einigung erzielt werden.

Im Vordergrund des Antrages stehe hier die Gefahrenabwehr, dass Bürger, vor allem Kinder, gefahrlos die L 72 im Ort überqueren können. Bezugnehmend auf den §45 der StVO wird hier die Voraussetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung erfüllt, da sich an der L 72 ein Spielplatz, Jugendklub und der Seniorentreff befinden.

Eine erhöhte Lärmbelästigung wird durch viele Querrinnen hervorgerufen und die dadurch entstehenden Erschütterungen verursachen Schäden an den Gebäuden.

Zum Schutz und Wohl der Bürger von Schackenthal bittet er diesen Antrag zu unterstützen, um letztlich somit auch vom Stadtrat die Zustimmung und notwendige Unterstützung erhalten zu können.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass die Problematik bekannt sei. Bereits ehemalige Ortsbürgermeister wie Herr Kampe und Herr Gruber haben dies vorgetragen. Aufgrund der Dringlichkeit bittet er den Stadtrat den Antrag in der heutigen Sitzung abzustimmen, damit die Verwaltung tätig werden kann.

**Abstimmung zum Antrag A/0126/2026 des Ortschaftsrates**

**Schackenthal: - einstimmig bestätigt -**

zu 13.3 *Antrag A/0127/2026 der CDU/FDP-Fraktion - Toilettenanlage am Bahnhof in Aschersleben*

Stadtrat Lampadius stellt den **Antrag A/0127/2026 der CDU/FDP-Fraktion** vor:

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Toilettenanlage zu reparieren, in Betrieb zu nehmen und eine Bezahlschranke einzurichten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Videoüberwachung des äußeren Eingangsbereiches der Toilettenanlage ermöglicht werden kann.**

Er erklärt, dass zwischenzeitlich die Toilette wieder geöffnet habe, aber die Vandalismusschäden gravierend seien und etwas unternommen werden müsse. Er bittet um Verweisung des Antrages in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss (STEWA) und in den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales (ORK).

**Abstimmung zum Antrag A/0127/2026 der CDU/ FDP Fraktion zur Verweisung in den STEWA und ORK: - einstimmig bestätigt -**

zu 13.4 *Antrag A/0128/2026 der Fraktion WIDAB - Maßnahmen im Bereich Schulen*

Stadtrat Weiß stellt den Antrag A/0128/2026 der Fraktion WIDAB zur Verweisung in den Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss (BKSA) vor.

**Der Stadtrat beschließt:**

**1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Softwarelizenzen für bestehende Windowsnutzung zu überprüfen und die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Lizenzen erneuert bzw. aufgewertet werden. Infolge der Einführung neuer Softwarelizenzen ist dafür Sorge zu tragen, dass die notwendige Hardware ebenfalls zur Verfügung gestellt wird. In diesem Rahmen soll auch eine Überprüfung für die Grundschulen in städtischer Trägerschaft stattfinden und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.**

**2. Für die Schulen in städtischer Trägerschaft werden die derzeitigen Reinigungsintervalle geprüft und an den aktuellen Bedarf angepasst. Dabei werden die Schulleitungen am Prozess beteiligt und es werden wiederkehrende Kontrollen der Reinigungsleistungen in den Schulen durchgeführt.**

**3. Für die Schulen in städtischer Trägerschaft wird ermittelt in welchem Zustand (Alter, Abnutzungsgrad, Nutzbarkeit) sich die**

**Schulmöbel befinden. Im Ergebnis soll ein Plan erstellt werden, wann und in welchem Umfang die Möbel ausgetauscht werden müssen. Die Ergebnisse sind im Haushalt der Folgejahre und im Bildungsfahrplan zu berücksichtigen. Über beide Maßnahmen und deren Ergebnisse wird im zuständigen Ausschuss informiert.**

Im Rahmen der Diskussion zur Trägerschaft des Gymnasium Stephaneum wurde berichtet, dass u.a. eine Anpassung der Software/Hardware ggf. verschoben wird. Dies sollte nun schnellstmöglich geschehen und für alle Schulen geprüft werden.

Stadtrat Kiontke erklärt, dass es sich hierbei um bekannte Probleme handle und hier der von ihm geforderte Bildungsfahrplan notwendig sei. Er bittet darum den Antrag in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Stadtrat Lampadius bittet, aufgrund seiner Erfahrung als Stadtrat in den vergangenen zwei Jahren, mit Fristen zu arbeiten.

**Abstimmung zum Antrag A/0128/2026 der Fraktion WIDAB zur Verweisung in den BKSA: - einstimmig bestätigt -**

zu 13.5 *Antrag A/0129/2026 der Fraktion WIDAB - Erstellung eines Vertrages mit dem Ascherslebener Carnevalsclub (ACC Union e. V.)*

Stadtrat Weiß erläutert, dass er als Fraktionsvorsitzender der WIDAB an der Schlüsselrückgabe des Ascherslebener Carnevalsclub (ACC Union e. V.) teilgenommen habe. Dabei kam es zur Unterhaltung bzw. zum Grund für den Antrag. Mit dem Antrag A/0129/2026 solle der Karnevalsumzug nachhaltig unterstützt werden. Bisher sei kein Betrag genannt, da es noch keine konkrete Summe gebe. Dies könne jedoch im Rahmen der Ausschussdiskussion besprochen werden.

**Der Stadtrat beschließt:**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vertrag zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit des Ascherslebener Carnevalsclub (ACC Union e.V.) zu erstellen. Inhalt des Vertrages soll eine angemessene jährliche finanzielle Unterstützung der Arbeit des Vereins, insbesondere für die Gestaltung des jährlichen Karnevalsumzugs, in Aschersleben sein.**

Stadtrat Rossa gibt bekannt, selber als Mitglied des Vereins bzw. Vorstands, betroffen zu sein. Er bedankt sich für den Antrag und gibt einen kurzen Einblick in die finanziellen Auswirkungen. Nicht nur beim Umzug, sondern auch bei den

Veranstaltungen im Bestehornhaus gibt es eine Preissteigerung von 40% pro Veranstaltung. Die Preissteigerung beim Umzug beträgt mittlerweile 50% und können mit allen Sicherheitskonzepten nicht mehr gestemmt werden. Aufgrund des finanziellen Aspekts bittet er darum diesen Antrag auch in den Finanz- und Verwaltungsausschuss (FIVA) zu überweisen.

Stadtrat Dr. Planert bittet bei der Beratung in den Ausschüssen diesen im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu besprechen, da es sich um Vertragsangelegenheiten handelt.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass im Antrag insbesondere die Gestaltung des Karnevalumzuges gemeint ist. In der Beratung müsse dann ggf. beachtet werden, ob es generell um die Sicherstellung des Umzugs geht oder anderes. Dies könne dann geklärt werden, bevor es in einer mögliche Vertragsgestaltung gehe.

Stadtrat Rossa stellt klar, dass es ausschließlich um den Karnevalsumzug geht.

Stadtrat Sporreiter, Vorsitzender des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses, ergänzt, dass es eine Förderrichtlinie für Vereinsförderung der Stadt Aschersleben gibt. Hier könne inklusive eines Finanzierungsplanes ein Antrag auf Förderung gestellt werden und laut der Richtlinie wird ermittelt, mit wie vielen Mitteln die Stadt dies bezuschussen kann. Damit jedoch der ACC Union e. V. eine Planungssicherheit habe, könne der Vertrag für 2-3 Jahre vereinbart werden.

### **Abstimmung zum Antrag A/0129/2026 der Fraktion WIDAB zur Verweisung in den BKSA und FIVA: - einstimmig bestätigt -**

zu 13.6 *Antrag A/0130/2026 des Stadtrates Yves Metzling - Herstellung der Kooperation mit dem Salzlandkreis zur Umsetzung des Willkommensbesuchsdienstes (Frühe Hilfen)*

Stadtrat Metzling berichtet, dass er bereits im letzten Stadtrat diesen Antrag angekündigt habe und das dieses Thema bereits seit einiger Zeit im Gespräch ist. Es gehe nur darum, dass die Stadt Aschersleben die Daten von Erstgeborenen oder von den Eltern, in einem rechtlich gesicherten Verfahren, zur Verfügung stellt, damit diese eine Postkarte erhalten. Dies solle weiterhin eine Freiwilligkeit darstellen.

Inhalt des **Änderungsantrages des Oberbürgermeisters A/0130/2026/1** ist es, dass für Aufgaben im sogenannten übertragenen Wirkungskreis, gem. § 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) der Stadtrat nur zuständig ist, sofern ihm in der einschlägigen gesetzlichen Bestimmung hierfür die Zuständigkeit ausdrücklich zugewiesen wurde. Dies sei hier nicht der Fall. Im Einwohnermelderecht besteht keine Zuständigkeit des Stadtrates. Hier führt der Oberbürgermeister unter der Fachaufsicht des Landkreises die bestehenden Gesetze aus.

Aus diesem Grund habe er seinen Antrag umformuliert (Antrag A/0130/2026/2) und möchte, dass dieser in den Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss verwiesen werde.

Er habe nicht die Absicht gegen das KVG LSA zu verstoßen.

<b>Antrag A/0130/2026 des Stadtrates Metzging</b>	<b>Antrag A/0130/2026/2 des Stadtrates Metzging</b>
<p>Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die regelmäßige Übermittlung der vom Salzlandkreis angeforderten Daten, welche zur Gewährung des Angebots Willkommensbesuchsdienst benötigt werden, an den Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises (FD 22) unverzüglich aufzunehmen.</p> <p>Die Datenweitergabe soll gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 8a MeldDÜVO LSA in Verbindung mit § 2 KKG erfolgen, um eine flächendeckende und zeitnahe Erreichung aller Familien im Stadtgebiet sicherzustellen. Über die Aufnahme der Datenübermittlung sowie den ersten erfolgten Meldezyklus ist dem Stadtrat zeitnah Bericht zu erstatten.</p>	<p>Der Stadtrat der Stadt Aschersleben spricht sich mit Nachdruck dafür aus, die regelmäßige Übermittlung der vom Salzlandkreis angeforderten Daten, welche zur Gewährung des Angebotes Willkommensbesuchsdienst benötigt werden, zeitnah aufzunehmen.</p> <p>Er stellt fest, dass die Datenweitergabe gemäß § 8a MeldDÜVO LSA in Verbindung mit § 2 KKG auf einer rechtlich vorgesehenen Grundlage beruht und erwartet, dass die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten und Ermessensspielräume im Sinne einer flächendeckenden und zeitnahen Erreichung aller Familien im Stadtgebiet ausgeschöpft werden.</p> <p>Der Oberbürgermeister wird gebeten, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine entsprechende Datenübermittlung unverzüglich abschließend zu prüfen und – sofern keine zwingenden rechtlichen Hinderungsgründe entgegenstehen – die Übermittlung zeitnah aufzunehmen.</p> <p>Sollten rechtliche oder tatsächliche Hindernisse bestehen, sind diese dem Stadtrat unverzüglich, nachvollziehbar und unter Darstellung möglicher Lösungswege darzulegen.</p> <p>Über das Ergebnis der Prüfung sowie – im Falle der Umsetzung – über die Aufnahme der Datenübermittlung und den ersten erfolgten Meldezyklus ist dem Stadtrat zeitnah Bericht zu erstatten.</p>

Weiterhin bestünde die Möglichkeit, dass sich der Landkreis im Fachausschuss vorstelle, um das Projekt zu präsentieren. Er finde, dass dieses Projekt sehr wichtig für die Aufwertung des Angebotes für Neugeborene in Aschersleben sei.

Stadtrat Rossa bittet darum, falls dieser Antrag in den Ausschuss verwiesen werde, um Zuarbeit in welchen Kommunen dies bereits praktiziert werde? Wie sind die Erfahrungen?

**Abstimmung zum Antrag A/0130/2026, A/0130/2026/1 und A/0130/2026/2 des Stadtrates Metzinger zur Verweisung in den BKSA: - einstimmig bestätigt -**

zu 13.7 *Antrag A/0131/2026 der Fraktion WIDAB - Führerscheine für Feuerwehrfahrzeuge*

Stadtrat Weiß erklärt, dass im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlungen deutlich wurde, dass in den kommenden Jahren die Bedienung der Feuerwehrfahrzeuge durch die Kameraden mit Führerscheinen gefährdet sei. Aus diesem Grund stellt die **Fraktion WIDAB den Antrag A/0131/2026** vor.

**Der Stadtrat beschließt:**

**Die Verwaltung wird beauftragt:**

**1. zu ermitteln welcher Bedarf in den kommenden Jahren an Fahrzeugführern für schwerere Feuerwehrfahrzeuge (Fahrzeuge über 3,5 t) in den einzelnen Ortsfeuerwehren besteht.**

**2. einen Plan zu erarbeiten, wie in den kommenden Jahren entsprechende Qualifikationen (LKW Führerschein) erworben werden müssen, um die Einsatzfähigkeit zu erhalten.**

**3. in diesem Zusammenhang Angebote zu entwickeln, die den Erwerb des Führerscheins für die Kameraden unterstützen und/oder die Kostenübernahme/ Kostenbeteiligung regeln.**

Stadtrat Dr. Planert weist daraufhin, dass es sich hierbei um die Fahrerlaubnis handeln sollte. Der Führerschein stelle nur das Dokument dar.

Stadtrat Weiß bedankt sich für die Korrektur.

Stadträtin Reinke erinnert sich an die Informationen des Oberbürgermeisters zu Beginn der Stadtratssitzung. Dort wurde davon gesprochen, dass eine Fahrerlaubnis gefördert werde. Sie möchte wissen, wie viele denn eine Fahrerlaubnis beantragt haben?

Der Oberbürgermeister antwortet, dass er die genaue Anzahl nicht benennen könne, er jedoch weiß, dass insgesamt 14 Anträge offen stünden.

**Abstimmung zur Verweisung des Antrags A/0131/2026 der Fraktion WIDAB in den ORK und FIVA: - einstimmig bestätigt -**

zu 13.8 *Antrag A/0132/2026 der AfD/Bafa Fraktion - Beflagung in der Stadt Aschersleben*

Stadtrat Gurr stellt den **Antrag A/0132/2026 der AfD/Bafa Fraktion** vor.

### **Beschlussvorschlag**

**Der Stadtrat der Stadt Aschersleben möge beschließen:**

1. **Vor dem Rathaus der Stadt Aschersleben wird künftig dauerhaft die Flagge der Bundesrepublik Deutschland sowie die Flagge der Stadt Aschersleben gehisst.**
2. **Gleiches gilt für geeignete Flaggenmasten an den Dorfgemeinschaftshäusern und öffentlichen Einrichtungen der Ortsteile der Stadt Aschersleben.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine dauerhafte Beflagung zu schaffen und die Umsetzung zeitnah vorzunehmen.**
4. **Bestehende gesetzliche Regelungen zu besonderen Beflagungstagen sowie zusätzliche Anlässe bleiben von dieser Regelung unberührt.**

Er begründet den Antrag damit, dass Flaggen ein sichtbares Symbol von Identität, demokratischen Werten und kommunaler Gemeinschaft darstellen und bittet um Zustimmung.

Der Oberbürgermeister bittet darum, dass der Antrag zur Beratung in den Ausschuss verwiesen werden solle. Er vermutet, dass es nicht nur um die Kernstadt und deren Ortsteile geht, sondern womöglich Kindertageseinrichtungen, Schulen betroffen sein könnten. Zudem befinden sich derzeit keine Fahnenmasten an den Dorfgemeinschaftshäusern, welches finanzielle Auswirkungen haben könnte.

Stadtrat Gurr pflichtet bei, dass es dabei hauptsächlich um das Rathaus und die Dorfgemeinschaftshäuser gehen sollte und der Rest zusätzlich sei. Die Kosten hierfür sollten überschaubar bleiben.

Stadtrat Metzing stellt den **Änderungsantrag A/0132/2026/1 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne** vor.

**Der Stadtrat der Stadt Aschersleben möge beschließen:**

**Vor dem Rathaus der Stadt Aschersleben wird künftig dauerhaft neben der Flagge der Bundesrepublik Deutschland und der Flagge der Stadt Aschersleben auch die Sachsen-Anhalt-Flagge und die Europaflagge gehisst.**

Die Debatte um die Beflagung öffentlicher Gebäude ist für die Fraktion keine bloße Symbolik, sondern ein Bekenntnis zu demokratischen Ebenen. Der exklusive Patriotismus wird abgelehnt, der ausgrenzt oder die Nation als statisches, in sich geschlossenes Gebilde missversteht.

Weitere Gründe sind Bekenntnisse

- zur Stadt Aschersleben und ihrer Geschichte
- zum Föderalismus (Sachsen-Anhalt)

- zu Europa als Friedensprojekt und Schwarz-Rot-Gold für eine wehrhafte Demokratie.

Damit solle eine unbürokratische, unnötige Bürokratisierung durch eine kleinteilige Beflagung der Ortsteile vermieden werden. Der Fokus liegt darauf, dass dort, wo politische Entscheidungen getroffen werden, die Symbole unserer Demokratie in der ganzen Breite, von der Ortschaft bis Europa, sichtbar werden. Für ihn stelle das ein Zeichen für Zusammenhalt dar. Er bittet um Verweisung in den Ausschuss.

Stadtrat Rossa möchte wissen, ob vor der Diskussion in den Ausschüssen jetzt der weiterführende Änderungsantrag abgestimmt werden müsse?

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung zur Verweisung beider Anträge in die Fachausschüsse.

**Abstimmung zur Verweisung der Anträge A/0132/2026 der AfD/Bafa Fraktion und den Änderungsantrag A/0132/2026/1 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne in den ORK und FIVA: - einstimmig bestätigt -**

zu 13.9 *Antrag A/0133/2026 der AfD/Bafa Fraktion - Prüfauftrag Nachnutzung des Gerichtsgebäudes*

Stadtrat Krebs macht keine weiteren Ausführungen und bittet um Verweisung in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss.

**Abstimmung zum Antrag A/0133/2026 der AfD/Bafa Fraktion zur Verweisung in den STEWA: - einstimmig bestätigt -**

zu 14 *Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadtrat Dr. Planert erinnere sich, dass in der vorangegangenen Wahlperiode, der Stadtrat regelmäßig von der Stadtverwaltung informiert wurde wie der Stand der Umsetzung der einzelnen Beschlüsse ist. Gerade in der heutigen Sitzung habe er feststellen können, als Stadtrat Lampadius seinen Antrag zum TOP 13.3 vorgestellt hat, dass es bereits einen Antrag in diese Richtung im vergangenen Jahr gegeben hat. Er regt an, zukünftig wieder über den Sachstand zur Umsetzung der Anträge/Beschlüsse zu informieren um Doppelungen zu vermeiden.

Stadtrat Schigulski möchte wissen, im Hinblick auf die Radwegesituation was aus den Mitteln der Gewinnausschüttung der Stadtwerke wurde? Er könne nicht genau sagen, in welchem Jahr der Beschluss gefasst wurde, jedoch hieß es, dass die Aschersleber Kulturanstalt sich darum kümmere. Er selber habe auch noch nie ein Schild o.a. dergleichen gesehen. Er möchte wissen wohin das Geld geflossen ist und eine Übersicht wo die Schilder aufgestellt sein sollen.

Eine aufmerksame Bürgerin habe bezüglich des Gesundheitskongresses/ Gesundes Städtenetzwerk gelesen, dass eine Veranstaltung bevorstehe. Daraufhin

habe sie im Rathaus angerufen und es konnte ihr keiner Auskunft geben, wer eingeladen sei, wer daran teilnehmen könne bzw. wann die Veranstaltung sei. Herr Schigulski wäre über eine Antwort erfreut, ebenso dass die Mitarbeiter darüber unterrichtet werden, um Auskünfte zu erteilen.

Weiterhin bemängelt er, dass der Oberbürgermeister in der Einwohnerfragestunde gegenüber den Bürgern zum interkommunalen Gewerbegebiet (IKG) sehr befremdlich reagiert und eine Chance vertan habe. Er zeigt auf, dass der Stadtrat nur über Vorlagen entscheiden könne, die durch die Verwaltung bzw. aufgrund des Vorschlags des Oberbürgermeisters eingebracht werden. Zudem wäre es die Möglichkeit gewesen den Bürgern aufzuzeigen, welche Möglichkeiten sich für Aschersleben dadurch ergeben könnten.

Stattdessen werde nur gesagt, dass immer nur der Stadtrat entschieden habe. Und sobald es um die eigene Meinung gehe, werde keine Stellung bezogen. Er findet es schade, dass immer nur mit dem Finger auf den Stadtrat gezeigt werde.

Stadtrat Dr. Pich, Ortsbürgermeister von Winnigen, möchte wissen, wann die Schlaglöcher im Ortsteil Winnigen repariert werden? Es soll seit Februar eine Liste geben, welche abgearbeitet werde aber bisher sei nichts geschehen.

Des Weiteren wie sei der Sachstand zum Aufbau der Organisationsstruktur zum IKG? Ab wann werden die Bürger beteiligt? Wann werden die Grundstückseigentümer befragt? Es gibt diesbezüglich viele offene Fragen.

Stadtrat Rossa habe sich vor ca. 2 Jahren nach dem Objekt Breite Straße 26 im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales erkundigt, jedoch nie eine Antwort erhalten. Er bittet um Rückmeldung.

Stadtrat Metzing möchte wissen, wann die Problematik rund um den Johannisplatz gelöst werde (Kreisverkehr). Weiterhin sei er im Internet auf eine Spendenaktion des „Stammheims“ (Club am Rotationsplatz) gestoßen. Dort kam die Sorge auf, dass der Fortbestand aufgrund von Hürden, welche die Stadt aufgetan habe, gefährdet sei. Hiervon hörte er zum ersten Mal und möchte wissen, ob der Sachverhalt der Stadt bekannt sei und falls dies zutrifft, welche Lösungen es gibt um vorhandene Probleme ggf. kostengünstig zu beheben.

Stadtrat Rother bittet die Verwaltung, Kontakt mit den privaten Betreibern der Parkflächen bspw. Netto (Heinrichstraße), Edeka D. Nix, welche Videoüberwachung nutzen, aufzunehmen. Dies soll vor dem Hintergrund bestehender Veranstaltungen (LebensArt Messe etc.) geschehen, um Bürgern einen Parkplatz zu ermöglichen.

Weiterhin möchte er wissen, ob bereits die Helme für die Jugendfeuerwehren, wie angekündigt, beschaffen wurden?

Stadtrat Weiß bittet, um eine Präsentation der neuen Verwaltungsstruktur im Finanz- und Verwaltungsausschuss und damit verbunden wer für welche Angelegenheiten zuständig ist.

Stadtrat Dr. Planert spricht die bereits thematisierte problematische Parkplatzsituation vor der Alten Tischlerei/Bestehornpark an. Bereits im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales wurde signalisiert, dass durch die Stadtverwaltung beabsichtigt wird, vermehrt Kontrollen durchzuführen. Dies stößt bei der Bevölkerung sauer auf, die diese Parkplätze am Wochenende für Freizeitaktivitäten z. B. Handball, nutzen. Er möchte wissen, ob die Verwaltung plant die Regelung zu ändern oder ein Antrag der Stadträte hierfür notwendig sei?

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:

Stadtrat Dr. Planert zur Parkplatzsituation am Bestehornpark, gab es eine Anweisung, dass derzeit keine verkehrsrechtlichen Verfolgungen aufgenommen werden. Herr Blencke als zuständiger Leiter für den Bestehornpark wurde informiert, sodass auch ab 16 Uhr diese Flächen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden sollen. Weiterhin müsse nun noch Kontakt zu den Inhabern der Parkkarten aufgenommen werden.

Die Anregung von Stadtrat Rother zu den privaten Parkplätzen Netto etc. werde in der Verwaltung besprochen. Die Anfrage Feuerwehrlinien werde schriftlich beantwortet.

Eine Vorstellung des Organigramms werde auf Nachfrage des Stadtrates Weiß in einer der nächsten Finanz- und Verwaltungsausschusssitzungen erfolgen.

Zu der Thematik Realisierung von Anträgen wird es noch einmal eine Übersicht geben. Jedoch sei er der Meinung, dass der Antrag zu der Toilettenanlage am Bahnhof realisiert wurde.

Stadtrat Schigulski erhalte zu den Wegweisern noch einmal eine schriftliche Antwort.

Zum Thema Gesundes Städtenetzwerk hierzu gibt es am 28.04.2026 eine Auftaktveranstaltung. Hierfür wurden gezielt Vereine angeschrieben, mit denen Ziele formuliert und definiert werden sollen. Er sehe dies als interne Vorbereitung und auch wurden die Fraktionen angeschrieben.

Zu den Anfragen von Stadtrat Dr. Pich bezüglich der Straßenreparaturen könne er keine Auskunft geben, sodass eine schriftliche Antwort bzw. eine Auskunft im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss erfolgt.

Ebenso könne in der heutigen Sitzung keine abschließende Antwort zur Organisationsstruktur des IKG gegeben werden. Am 12.03.2026 gab es diesbezüglich eine Klausurtagung mit einer Rechtsberatung, in welcher verschiedene Rechtsformen besprochen wurden. Innerhalb der Kooperationsstädte gibt es noch keine abschließende Entscheidung für eine konkrete Rechtsform. Für die nächsten Ausschusssitzungen wird es noch einmal einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans geben. Weiterhin ist ein Treffen mit den betroffenen Landwirten für den 08.05.2026 geplant. Parallel dazu wurde ein Termin im Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt (MID) vereinbart damit planerische Aspekte u.a. zur Raumordnung besprochen werden können. Dieser Termin findet am 30.04.2026 statt. Voraussichtlich Ende Mai gibt es einen Termin mit dem Wirtschaftsministerium, um mögliche finanzielle Unterstützungen durch das Land Sachsen-Anhalt zu besprechen.

Die Anfrage des Stadtrates Metzling zum Stammheim werde schriftlich beantwortet.

zu 15 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.